B E I T R A G S O R D N U N G

I. Allgemeines

A) Beiträge sind Bringschulden und spätestens zum 10. eines jeden Quartals im Voraus fällig.

B) Der Beitrag wird grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wir buchen die Beiträge bei

* jährlicher Zahlung am 1. März,
* halbjährlicher Zahlung am 1. März und 1. September
* vierteljährlicher Zahlung am 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember

von Ihrem angegebenen Konto ab. Falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, ziehen wir den Beitrag am darauf folgenden Bankarbeitstag ein.

C) Mögliche Zahlungsweisen:

- jährlich

- halbjährlich

- vierteljährlich

D) Bei nicht fristgerechter Zahlung werden rückständige Beiträge angemahnt und die hierbei entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. (Mindestens 5,00 €)

E) Kosten für Rücklastgebühren, die nicht der Verein zu verantworten hat, gehen zu Lasten des Mitgliedes.

F) Austritte sind nach der Satzung nur zum Quartalsende möglich. Austritte erhalten grundsätzlich in schriftlicher Form Gültigkeit. Entscheidend ist das Eingangsdatum der Austrittserklärung beim Vorstand.

G) Bereits gezahlte Beiträge werden erstattet.

II. Beitragshöhe

Es werden folgende Mitgliederbeiträge erhoben (gültig ab 1.1.2010)

A) Aktive Mitglieder

1 . Erwachsene Mitglieder jährlich 66,00 € monatlich 5,50 €

2. Jugendliche Mitglieder jährlich 48,00 € monatlich 4,00 €

3. Kinder jährlich 42,00 € monatlich 3,50 €

In diesen Beiträgen ist der abzuführende Versicherungsbeitrag enthalten.

B) Inaktive Mitglieder (Passive) und fördernde Mitglieder

jährlich 8,00 €

C) Ehrenmitglieder beitragsfrei

D) Ermäßigungen siehe Punkt III.

E) Versicherungen jährlich 5,00 €

Siehe gesonderte Regelung in der Mutter und Kind Abteilung

Treffen keine Ermäßigungen - siehe III. zu, dann sind die Beiträge nach Maßgabe dieser Ordnung zu erheben.

III. Ermäßigungen

A) Altersklassenwechsel

Vollendet ein Mitglied im das 14. oder 18. Lebensjahr, so wird die Beitragserhöhung erst ab dem 1.1. des folgenden Jahres vorgenommen.

C) Familienbeiträge

a) Familien zahlen einschließlich ihrer noch nicht volljährigen Kinder einen Jahresbeitrag von 168,00 € (monatlich 14,00 €), wenn beide Eltern aktive Mitglieder sind.

b) Sind mindestens drei noch nicht volljährige Geschwister aktive Mitglieder, bezahlen diese insgesamt einen Jahresbeitrag von 108,00 € (monatlich 9,00 €).

c) Alleinerziehende bezahlen einschließlich ihrer noch nicht volljährigen Kinder einen Jahresbeitrag von 102,00 € (monatlich 8,50 €).

Es wird der jeweils günstigste Beitrag berechnet.

D) Weitere Ermäßigungen

Folgende weitere Ermäßigungen werden nur auf Antrag des Mitgliedes gewährt. Sie bedürfen der Vorlage entsprechender Bescheinigungen:

a) Weibliche Mitglieder bleiben während der Schwangerschaft und dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub beitragsfrei, wenn sie nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

b) Erwachsene Schüler/-innen und Studenten/-innen bezahlen während der Schulzeit/ des Studiums den Beitrag für jugendliche Mitglieder.

c) Für die Abteilung Mutter und Kind gilt folgende Regelung:

Nimmt das Elternteil nur an der Übungsstunde der Abteilung teil, so zahlt das Kind den Mitgliedsbeitrag. Das Elternteil bezahlt nur den Versicherungsbeitrag von 5,00 € jährlich.

d) In besonderen Härtefällen kann ein Mitglied einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen. Der Verwaltungsvorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit vertraulich über diesen Antrag.